

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 100 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

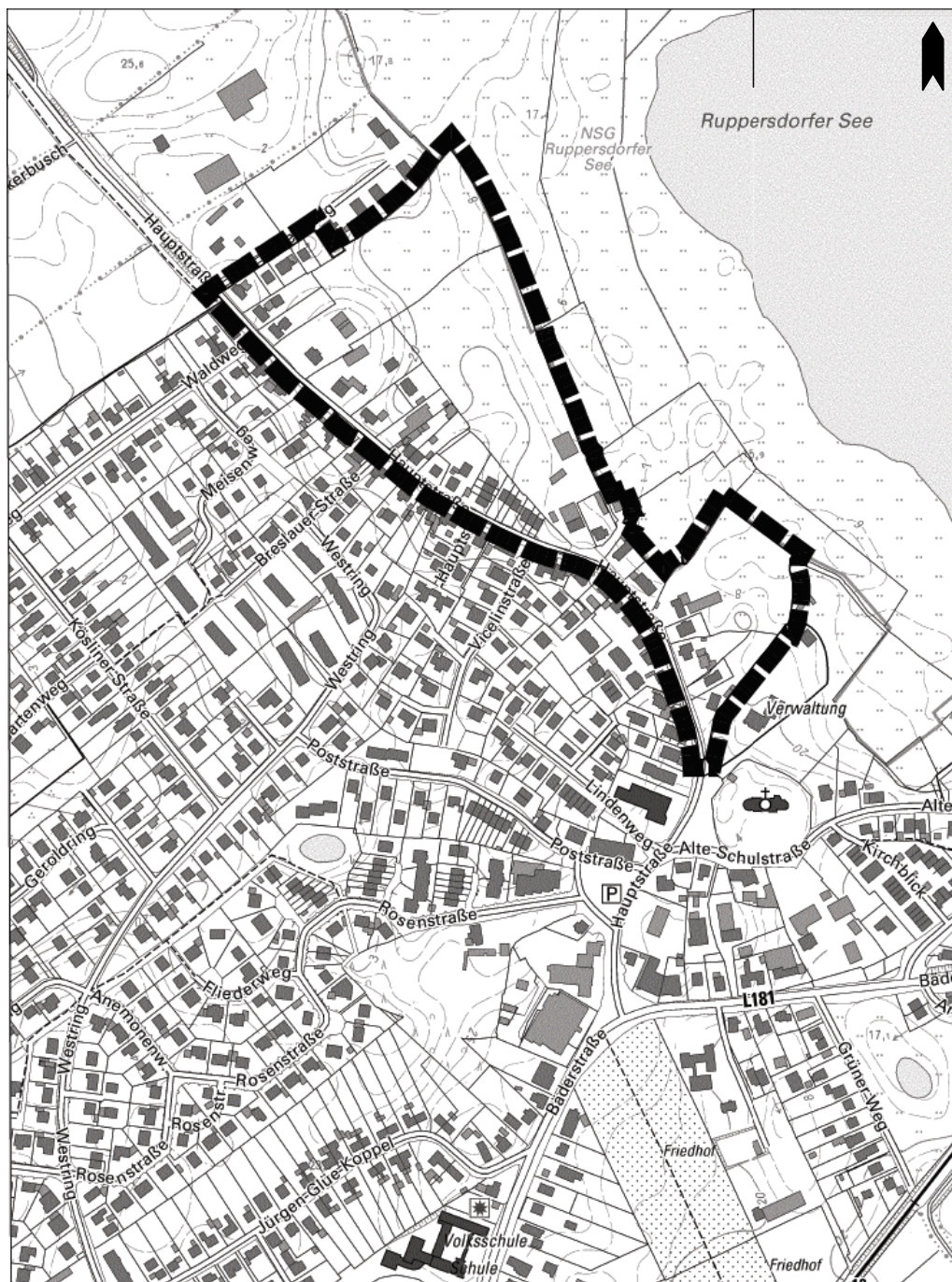
Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 13.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 der Gemeinde Ratekau für das Gebiet in Ratekau östlich der Hauptstraße, beginnend nördlich der Feldsteinkirche, Hausnummer 12 bis Hausnummer 56 im Norden, einschließlich Am Dorfmuseum Hausnummern 2 bis 8 - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

05.12.2018 bis zum 07.01.2019

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Darstellung im Landschaftsplan)
- Landschaftsplan (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Flächennutzungsplan (Aussagen zur allgemeinen Flächennutzung)
- Fachgutachten zum Immissionsschutz
 - Gutachten Nr. 18-07-8, Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 der Gemeinde Ratekau für das Gebiet östlich der Hauptstraße zwischen Feldsteinkirche und der Straße Am Dorfmuseum, ibs, Mölln, 03.08.2018 (Aussagen zum Schutzgut Mensch (Verkehrslärm))
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Artenschutz (diverse Fledermaus- und Singvogelarten)
 - Naturschutz (Knicks, Grünlandextensivierung)
 - Kulturgütern (Sachgemeinschaft Vicelinkirche, Archäologisches Interessensgebiet)
 - Immissionsschutz (Verkehrslärm Schiene)
 - Bodenschutz
 - Gewässerschutz (Niederschlagswasser)
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Aussagen zu:
 - Naturschutz (Baumerhalt)

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse http://www.ratekau.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=845070&waid=229 und <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ratekau, 27.11.2018

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister